

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/164/2017

Anfrage der Frau Stadträtin Grille aus der 2. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 bezüglich der erforderlichen Stellplätze von Bildungseinrichtungen im Gewerbegebiet Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die erforderlichen Stellplätze werden nach Ziff. 8.1 und 8.2 der Richtzahlen der Erlanger „Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)“ festgelegt.

Für allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte sind ein Stellplatz je Klasse, zusätzlich ein Stellplatz je acht Schüler über 18 Jahre und ein Fahrradabstellplatz für fünf Schüler erforderlich.

Für Hochschulen und Fachhochschulen sind jeweils ein Stellplatz und ein Fahrradstellplatz je drei Studierende erforderlich.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Stadtrat am 31.05.2017

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt nach, wie viele Stellplätze erforderlich sind, aufgrund der Bildungseinrichtungen, die sich in Tennenlohe befinden. Wieviele Studierende sind vor Ort?

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass sich die Nutzung durch die Universität in einem Bürogebäude befindet. Dieses Bürogebäude bedarf keiner Umnutzungsgenehmigung, weil hier sowohl universitäre Nutzung als auch Büronutzung stattfindet. Für das Bürogebäude sind die für die Arbeitsplätze erforderlichen Stellplätze nachgewiesen. Es gibt keine Umnutzung für große Vorlesungssäle oder andere universitäre Einrichtungen, sondern es handelt sich um normale Instituts-Büroräume. Dadurch fallen keine anderen Stellplatzsituationen an, wie sie im Bestand vorhanden sind und werden nach der Stellplatzsatzung auch nicht anders behandelt.

Frau StRin Grille bittet um eine schriftliche Antwort. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang